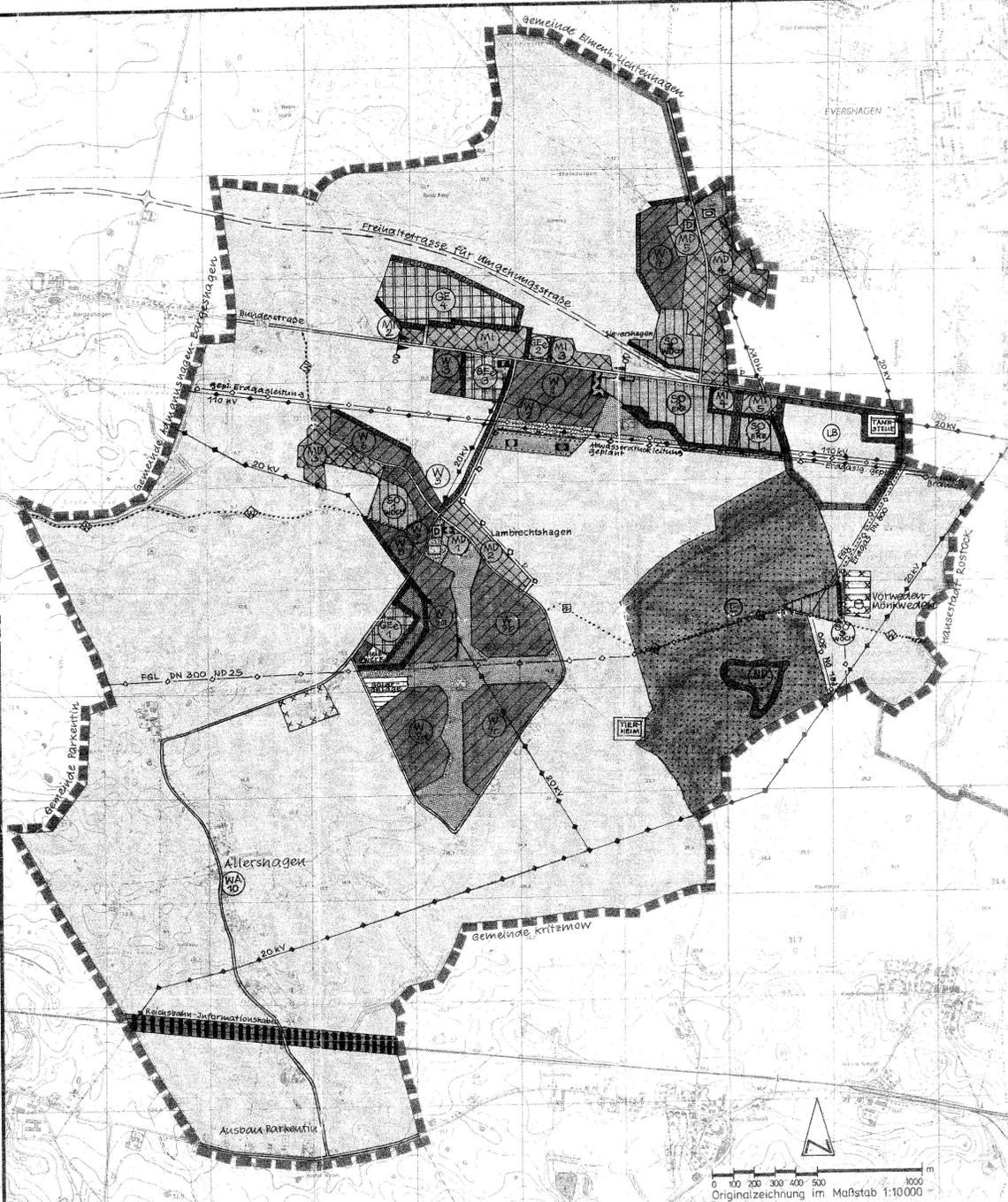


LAMBRECHTSHAGEN KREIS ROSTOCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)

Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)	
Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)	
Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	
Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)	
Sonderbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	
Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)	
Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)	
Einkaufszentrum		

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FLÄCHEN FÜR SPOR- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:	
Öffentliche Verwaltungen	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Vorbehaltfläche für überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Bahnanlagen	
Hauptwanderweg	

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGE-RUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTAB-WASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:	
Abwasser	

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

20kV	oberirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B. 20 kV
DN 300	unterirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B.: DN 300 mm

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
Parkanlage	
Friedhof	
Sportplatz	

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b u. Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	
Wald	
Zweckbestimmung:	
Erholungswald	

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts	

Schutzgebiete und Schutzzubjekte:

Naturdenkmal	
Geschützter Landschaftsbestandteil	

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMAL-SCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASZ-NAHMEN (§ 5 Abs. 4, § 172 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
--	--

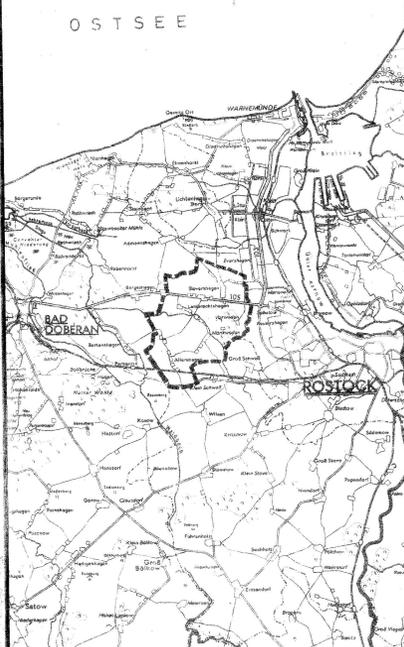
SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächen-nutzungsplanes	
Nummer des Baugbietes bzw. der Baufläche	
Eingeschränkte Nutzung	
Besonderer Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)	
Ortsdurchfahrtsgrenze	
Schutzgrün	
Anbaufreie Zone (20 m) gemäß § 9 (1) Bundesfern-straßengesetz	
Umgrenzung von Flächen gegen schädliche Umweltein-wirkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB)	

Planverfasser: Architekt & Planer Rostock GmbH
Telefon: 0381-911-1-1 & 0381-911-1-1

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.1990. Die verbindliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.12.1990 bis zum 30.12.1990 erfolgt.
- Für die Raumordnung und Landnutzungsplanung räumliche Stelle ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB LV m. (BauNVO) herbeigeführt worden.
- Die fruchtbringende Bürgerbeteiligung gemäß § 1 Satz 1 BauGB ist am 23.11.90 durchgeführt worden.
- Die von der Planung herleitenden, über die Belange sind mit Schreiben vom 26.3.91 für Abgabe einer Stellungnahme aufgedeckt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.3.1991 den Entwurf des Flächennutzungs-plans, mit dem Erläuterungsbericht, geprüft und zur Auslegung bestimmt.
- J. Lambrechtshagen, 24.3.91
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.10.1990 bis zum 29.11.1990 während der Öffnungszeiten und Dienst-stunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.10.1990 bis zum 29.11.1990 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden am 26.12.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt.
- J. Lambrechtshagen, 28.05.1991
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Dabei haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungs-bericht in der Zeit vom 25.3.1991 bis zum 26.4.1991 während der Öffnungszeiten ersatz öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schrift-lich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 1.3.1991 in der Ortszeitung und durch Aushang in der Zeit vom 4.3.1991 bis zum 26.4.1991 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
- J. Lambrechtshagen, 28.05.1991
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.05.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit dem Flächennutzungsplan mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.1991 beschlossen.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.11.1991, A. I. 611, 512, 111 am 01.08.91, Nebenbestimmungen und Hinweis gemäß § 172 BauGB, bestätigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.92 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das neue amtliche Verzeichnis, das Innen-minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 27.02.1992, A. I. 611, 512, 111 bestätigt.
- J. Lambrechtshagen, 17.01.1992
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit festgestellt.
- J. Lambrechtshagen, 10.03.1992
- Die Erfüllung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.03.1992 in der Zeitung oder amtliches Verzeichnis bekanntgemacht. Die Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 10.03.1992 bis zum 03.06.1992 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist am 11.03.1992 in Kraft getreten.
- J. Lambrechtshagen, 10.03.1992



LAMBRECHTSHAGEN
KREIS ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1991
LAMBRECHTSHAGEN, 23.05.1991
10.03.1992
LAMBRECHTSHAGEN, 23.05.1991
10.03.1992